

3. Juli 1884.

1182 - 1184.

Actum Donnerstag den 3. Juli 1884.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

N^o 1182.

Wahl des Staatspräsidenten in
des Landespräsidenten.

Das Regierungsrath,

wählt auf eine Amtsperiode von 3 Jahren, bzw. bis
zur Erneuerungsgewahl im Jahr 1887,

zum Staatspräsidenten:

den Herrn Johann Hölzl, von Pöschau & Oberrieden,
in Unterappenzell,

zum Landespräsidenten:

den Herrn Jos. Hölzl, von & in Dörfel,

zum Staatspräsidenten:

den Herrn Dr. Ferdinand Hölzl, von & in Zürich.

N^o 1183.

Wahl des Staatspräsidenten.

N^o 1183^a

Wahl des Landespräsidenten, des
Landespräsidenten.

Als Landespräsident des Kantons:

„ „ J. Hölzl, in Unterappenzell.

Als Landespräsident des Kantons:
„ „ J. Hölzl, in Unterappenzell,
„ „ J. Hölzl, in Unterappenzell,
„ „ J. Hölzl, in Unterappenzell,
„ „ J. Hölzl, in Unterappenzell.

N^o 1184.

Wahl des Landespräsidenten des
Landespräsidenten.

Herr J. Hölzl, in Unterappenzell,

„ „ J. Hölzl, in Unterappenzell,

„ „ J. Hölzl, in Unterappenzell - Linden,

„ „ J. Hölzl, in Unterappenzell.

Es wird beschlossen, dass die Landespräsidenten des Kantons
auf eine Amtsperiode von 3 Jahren, bzw. bis zur Erneuerungsgewahl
im Jahr 1887, gewählt werden. Die Landespräsidenten des Kantons
sind: Herr J. Hölzl, in Unterappenzell, Herr J. Hölzl, in Unterappenzell,
Herr J. Hölzl, in Unterappenzell - Linden, Herr J. Hölzl, in Unterappenzell.